

Zoo-Ordnung

Stand: 01.01.2024

(Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch im Zoo Osnabrück)

Liebe Gäste,

wir möchten, dass Ihr Besuch im Zoo Osnabrück ein unvergesslich schönes Erlebnis für Sie wird. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere, Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit nicht unbeachtet zu lassen.

Überdies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, genau zu beachten, um Missstimmigkeiten auszuschließen.

1. Eintrittskarten

Der Zoo darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden. Sie berechtigen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Zoo Osnabrück. Inhaber von nicht übertragbaren Karten, z. B. Zoojahreskarten, haben zusätzlich ihre Identität durch das unaufgeforderte Vorzeigen ihrer Eintrittskarte und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthaltes im Zoo mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Mit Verlassen des Zoos verlieren Tageskarten ihre Gültigkeit.

Die Jahreskarte berechtigt, die auf ihr ausgewiesene Person ab dem Tag des Kaufes für die Dauer eines Kalenderjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Zoo Osnabrück. Sie ist nicht übertragbar. Der Erwerb der Zoojahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Zoos während der Laufzeit der Karte.

Die Familienjahreskarte ist ein besonders vergünstigtes Angebot ausschließlich für folgenden Personenkreis:

- Eltern und ihre Kinder (3-16 Jahre)
- Zwei Erwachsene und maximal zwei Kindern (3-16 Jahre)
- Einen Erwachsenen mit seinen Kindern (3-16 Jahre) sowie einen weiteren Erwachsenen

Ein Weiterkauf der Eintrittskarten, sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit und sind ersatzlos an den Zoo Osnabrück zurückzugeben. Die betroffenen Personen werden zukünftig vom Zoobesuch ausgeschlossen, gegen sie wird Strafanzeige erstattet.

2. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Zoogelände sind unbedingt zu beachten. Dies gilt für das Rauchverbot in den Tierhäusern und an anderen ausgewiesenen Orten und vor allem für das Entfachen von Feuern. Das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messern, Ketten, Schlagringen, etc.) ist auf dem Gelände des Zoos nicht gestattet.

Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Zoogelände verweigert – oder sie können des Geländes verwiesen werden. Den Anordnungen des Zoopersonals ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.

Das Mitbringen von Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Rollschuhen, Schlitten etc. ist im Zoo aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Diese Ausrüstungsgegenstände müssen außerhalb des Zoos abgestellt bzw. im Servicebüro unter Verschluss genommen werden. Im Interesse der Sicherheit und zum Schutz unserer Besucher vor unangemessenen Beeinträchtigungen behalten wir uns vor, auch die Mitnahme sonstiger Fahrzeuge, wie z.B. Handwagen, die aufgrund ihrer Größe eine Störung anderer Besucher darstellen können, zu untersagen.

3. Füttern und Streicheln

Auch wenn die Tiere noch so zutraulich wirken und noch so rührend betteln: das füttern von Tieren ist verboten.

An Gehegen, an denen Ihnen Futter vom Zoo angeboten wird, dürfen Sie füttern, allerdings ausschließlich mit dem dort vom Zoo angebotenen Futter.

Der Zoo behält sich vor, Personen, die dem Fütterverbot zuwiderhandeln, des Parks zu verweisen und auch zukünftig vom Zoobesuch auszuschließen.

4. Sicherheitsabsperungen

Bitte verlassen Sie nicht die Besucherwege und die ausdrücklich für Besucher zugänglichen Bereiche. Bitte betreten Sie nicht die Grünanlagen. Wir möchten Sie dringend davor warnen, Sicherheitsgitter/Sicherheitsabsperungen zu erklettern oder zu übersteigen.

5. Mitnahme von Tieren

Hunde sind im Zoo ausnahmslos zu jeder Zeit an einer kurzen Leine zu führen. Der/die Hundehalter/-in trägt die alleinige Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme seines/ihrer Hundes ihm/ihr selbst, dem Zoo Osnabrück oder Dritten entstehen. Hunde, von denen nach Beurteilung des Zoos eine Störung für die Tierhaltung bzw. unsere Besucher ausgehen kann, können vom Zoobesuch ausgeschlossen werden. Der Zoo behält sich jederzeit vor, die in § 1 und der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 08. Juli 2000 aufgeführten Hunderassen vom Zoobesuch auszuschließen.

Mit Rücksicht auf unsere Tiere und Besucher ist die Mitnahme von mehr als einem Hund pro Hundehalter und der Zoobesuch für Gruppen mit mehr als drei Hunden grundsätzlich nicht erlaubt.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Zoo. Diese wird nur erteilt, wenn hierdurch nach Beurteilung des Zoos keine Störung für unsere Tiere oder Besucher zu erwarten ist.

Die Mitnahme anderer Tierarten in den Zoo ist im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unserer Tiere nicht erlaubt.

6. Benutzung der Einrichtungen des Zoos

Der Zoobesuch soll für Sie, aber auch für alle anderen Besucher zum Erlebnis werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen, sowie Anweisungen der Zoomitarbeiter zu einem reibungslosen Betrieb gehören und von allen Besuchern beachtet werden müssen. Sollten Sie diesen Anleitungen oder Anweisungen nicht nachkommen, kann das Personal Sie von der Benutzung der Einrichtungen ausschließen oder vom Zoogelände verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird.

Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen.

7. Benutzung der Spielgeräte

Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen, der Streichelwiese und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt der Zoo Osnabrück keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.

8. Aufsichtspflicht

Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Zoo. Wir bitten Eltern und Begleitpersonen von Kindergruppen, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

9. Leistungsumfang

Wir möchten unseren Besuchern jederzeit einen erlebnisreichen Aufenthalt im Zoo gewährleisten. Mit Rücksicht auf unsere Tiere und aus sonstigen wichtigen Gründen, wie z. B. Wetterbedingungen, notwendigen Wartungs- und Bauarbeiten usw. kann mit dem Erwerb der Eintrittskarte kein Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie z. B. die Präsentation bestimmter Tiere oder Tierarten oder die jederzeitige Nutzungsmöglichkeit aller Attraktionen im Zoo verbunden werden.

10. Schadensmeldung und Verlust von Gegenständen

Alle Einrichtungen im Zoo werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall vor dem Verlassen des Zoogeländes. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.

Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Zoogeländes erfolgt. Gefundene Sachen sind an der Kasse abzugeben. Verloren gegangene Gegenstände können an der Kasse abgeholt werden.



11. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Zoogelände (hierzu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und der Parkplatz), wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen.

12. Fotografieren und Filmen

Wir freuen uns, wenn sie viele Fotos oder Filme für Ihr Familienarchiv machen. Bitte nehmen Sie bei den Aufnahmen auf die übrigen Zoobesucher Rücksicht. Nicht jeder wünscht, auf ein Bild zu kommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Veröffentlichung von Fotos oder Filmausschnitten aus dem Zoo für gewerbliche Zwecke von unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung abhängig machen müssen.

Für den Fall, dass der Zoo Osnabrück oder ein von diesem Beauftragter Film- oder Fotoaufnahmen von einem Besucher gemacht hat, willigt dieser in deren Verwendung für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Osnabrücker Zoos ein.

13. Öffnungs- und Schließzeiten

Es gelten folgende reguläre Öffnungszeiten:

Sommerzeit

Die Kasse ist von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Tierhäuser sind i.d.R. bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Zoo schließt um 18:30 Uhr.

Winterzeit

Die Kasse ist von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Tierhäuser sind i.d.R. bis 16:45 Uhr geöffnet. Der Zoo schließt um 17:00 Uhr.

Für Sonderveranstaltungen, bestimmte Feiertage oder unvorhergesehene Ereignisse können besondere Öffnungszeiten gelten.

Wir wünschen Ihnen einen unbeschwertten und schönen Tag und viel Vergnügen in unserem Erlebnis-Zoo.

Philipp Bruelheide
Kaufm. Geschäftsführer

Osnabrück, den 01. Dezember 2023

Zoo Osnabrück gemeinnützige GmbH
Klaus-Strick-Weg 12
49082 Osnabrück